

Prüfungsbericht

der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach über die Einschau in die Gebarung

der Gemeinde

Nebelberg



Impressum

Herausgeber: Amt der Oberösterreichischen Landesregierung

4021 Linz, Bahnhofplatz 1
Amt der Oberösterreichischen Landesregierung Redaktion und Graphik:

Herausgegeben: Linz, im November 2011 Die Bezirkshauptmannschaft Rohrbach hat in der Zeit von 18. Juli 2011 bis 2. August 2011 durch Prüfer gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 in Verbindung mit § 1 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Gemeinde Nebelberg vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2008 bis 2010 und der Voranschlag für das Jahr 2011 herangezogen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Gemeinde und beinhaltet Feststellungen in Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Gemeinde umzusetzen.

Inhaltsverzeichnis

KURZFASSUNG	5
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	5
Personal	
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	
Wasserversorgung	
ABWASSERBESEITIGUNG	
Abfallbeseitigung	
Außerordentlicher Haushalt	
DETAILBERICHT	
DIE GEMEINDE	
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	
Haushaltsentwicklung	9
MITTELFRISTIGER FINANZPLAN	
FINANZAUSSTATTUNG	
Umlagen	13
FREMDFINANZIERUNGEN	14
Darlehen	
Kassenkredit	14
RÜCKLAGEN	15
PERSONAL	16
Wasserversorgung	19
Abwasserbeseitigung	
ABFALLBESEITIGUNG	
KINDERGARTEN	23
GEMEINDEVERTRETUNG	25
Prüfungsausschuss	
GEMEINDERAT, GEMEINDEVORSTAND	
Sitzungsgelder	-
VERFÜGUNGSMITTEL UND REPRÄSENTATIONSAUSGABEN	-
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN	
Feuerwehrwesen	
FÖRDERUNGEN UND FREIWILLIGE AUSGABEN	
FeuerbeschauVersicherungen	
VERSICHERUNGENVERSICHERUNGENVERSICHERUNGEN	
AUBERORDENTLICHER HAUSHALT	
ÜBERBLICK ÜBER DEN A.O. HAUSHALT	
SCHLUSSBEMERKUNG	
171 / LIL / L/7/7/111/1/11 L/11/11/11/11/11/11/11/11/11/11/11/11/11	

Kurzfassung

Wirtschaftliche Situation

Die Gemeinde Nebelberg konnte im Vergleichszeitraum 2008 bis 2010 ihren ordentlichen Haushalt jeweils ausgleichen. In den Jahren 2009 und 2010 war der Haushaltsausgleich nur mehr durch eine Entnahme aus der Betriebsmittelrücklage möglich.

Der Voranschlag 2011 wurde im ordentlichen Haushalt ebenfalls ausgeglichen erstellt. Zur Herstellung des Haushaltsausgleiches war es wiederum erforderlich, eine Entnahme aus der Betriebsmittelrücklage zu veranschlagen. Die dem Voranschlag 2011 angeschlossene mittelfristige Finanzplanung für die Planjahre 2012 bis 2014 weist im ordentlichen Haushalt in diesen Planjahren einen Abgang von jeweils rd. 30.000 Euro auf.

Zum an sich positiven Gebarungskurs hat u.a. auch der geringe Personaleinsatz und die angepasste Investitionstätigkeit beigetragen.

Die Steuerkraft der Gemeinde setzte sich im Finanzjahr 2010 zu 21,2 % aus Gemeindeabgaben und zu 78,8 % aus den Ertragsanteilen und der Strukturhilfe zusammen. Die Einnahmen aus den Ertragsanteilen betrugen im Finanzjahr 2008 441.900 Euro und sanken um 51.700 Euro oder 11,70 % auf 390.200 Euro im Finanzjahr 2010.

Die Ausgaben für die Umlagen und Transferzahlungen sind in den vergangenen drei Jahren um 23.400 Euro auf 265.700 Euro gestiegen; dies entspricht einem Anstieg der Umlagenbelastung um rd. 9,7 %.

Der Gesamtschuldenstand hat sich am Ende des Jahres 2010 auf 1.201.800 Euro verringert (inklusive der derzeit nicht belastenden Investitionsdarlehen des Landes von 105.300 Euro). Der Schuldendienst stellte wegen des niedrigen Zinsniveaus und der zum Kanalbau erhaltenen Annuitätenzuschüsse nur eine geringe Belastung des ordentlichen Haushalts dar. Nach Kollaudierung der Kanalbauabschnitte 02 und 03 wird der Annuitätendienst für die Kanalbaudarlehen voraussichtlich noch im Jahr 2011 beginnen. Die Rücklage aus den Zinsendienstersätzen wird in weiterer Folge für eine Tilgung der Kanalbaudarlehen verwendet werden.

Erfreulicherweise konnten im Prüfungszeitraum auch Kassenkreditzinsen vermieden werden.

Personal

Die Personalausgaben der Gemeinde Nebelberg erhöhten sich zwischen 2008 und 2010 von rd. 159.000 Euro auf rd. 168.000 Euro. Das entspricht im Durchschnitt 15,9 % der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes. Damit lag die Gemeinde im gesamten Prüfungszeitraum unter dem Bezirksdurchschnitt.

Der Gemeinde stehen It. Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2001 bzw. Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2002 im Verwaltungsbereich 3 Personaleinheiten (PE) zur Verfügung. Im Dienstpostenplan wurden lediglich 2 PE festgesetzt, welche zur Gänze besetzt sind.

Die Überprüfung der Personalakte hat ergeben, dass diese übersichtlich und gewissenhaft geführt werden.

Öffentliche Einrichtungen

Wasserversorgung

Bei der gemeindeeigenen Wasserversorgung ist mit rd. 86,5 % der Gemeindebevölkerung ein vergleichsweise hoher Anschlussgrad gegeben. Einschließlich des neuen Altstoffsammelzentrums in Sauedt (nahe der Gemeindegrenzen Nebelberg/Peilstein/Kollerschlag) werden insgesamt 17 Gebäude in den Nachbargemeinden Julbach, Kollerschlag und Peilstein mitversorgt, sodass bei der Versorgung mit Trinkwasser eine über die Gemeindegrenzen hinausgehende Zusammenarbeit gegeben ist.

Als laufendes Betriebsergebnis konnten in den letzten Jahren bei der Wasserversorgung jeweils Überschüsse erzielt werden, die in den letzten drei Jahren durchschnittlich rd. 16.800 Euro jährlich betrugen. Nachdem bei der letzten Gebarungsprüfung (im Jahr 2003) zu niedrige Wassergebühren kritisiert wurden, kann nunmehr festgestellt werden, dass in Form eines vierjährigen Stufenplanes die Wasserbezugsgebühren so weit erhöht wurden, dass sie im Jahr 2011 den aufsichtsbehördlichen Mindestgebühren entsprachen.

Abwasserbeseitigung

Bei der Abwasserbeseitigung ergaben sich im Prüfungszeitraum jeweils laufende Betriebsüberschüsse in Höhe von durchschnittlich 150.000 Euro. Diese günstigen Ergebnisse entstanden vor allem deshalb, weil vom Bund die Annuitätenzuschüsse bereits in voller Höhe geleistet wurden, während bei den Darlehen vorläufig nur Zinsen aber noch keine Tilgungen anfielen.

Auch bei der Abwasserbeseitigung ist eine überregionale Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden Peilstein und Kollerschlag gegeben, in deren Kläranlagen die Abwässer abgeleitet werden. Die dafür anfallenden Kosten von bisher rd. 25.700 Euro jährlich können beim Vergleich mit anderen Gemeinden für Nebelberg zweifelsohne als sehr günstig bezeichnet werden.

Abfallbeseitigung

Die Abfallbeseitigung wurde 2004 an den Bezirksabfallverband Rohrbach übertragen. Eine ausgabendeckende Führung dieser Dienstleistung war im gesamten Prüfungszeitraum gegeben. Durch das nahegelegene Altstoffsammelzentrum Sauedt und die Möglichkeit zur Teilnahme an der Bioabfuhr kann die Situation bei der Abfallbeseitigung als sehr zufriedenstellend bezeichnet werden.

Kindergarten

Die Kinder aus dem Gemeindegebiet besuchen den Pfarrcaritaskindergarten in der Nachbargemeinde Peilstein. Den Transport durch einen ortsansässigen Unternehmer organisiert die Gemeinde selbst und erhält dazu Landeszuschüsse. Durch das Kindergartenbudget wurde der Gemeindehaushalt in den letzten Jahren mit durchschnittlich rd. 24.560 Euro belastet. Bei durchschnittlich rd. 13 Kindern aus Nebelberg, die in den letzten Jahren den Kindergarten in Peilstein besuchten, errechnet sich eine Subvention der Gemeinde von rd. 1.833 Euro pro Kind und Jahr. Verglichen mit den Werten anderer Gemeinden können diese Zahlen für Nebelberg durchaus als günstig bezeichnet werden, sodass der gemeinsame Kindergarten eine sparsame und wirtschaftliche Vorgangsweise darstellt.

Außerordentlicher Haushalt

Im außerordentlichen Haushalt der vergangenen drei Jahre wurden Investitionen mit Gesamtkosten von 1.008.300 Euro vorgenommen. Darin sind die Vorjahressollfehlbeträge mit einem Gesamtbetrag von 443.900 Euro enthalten.

Es handelte sich um Kosten für den Kanalbau, den Straßenbau und für die Errichtung einer Stützmauer.

Positiv ist anzumerken, dass die Gemeinde immer darum bemüht war, Vorhaben nur im Rahmen einer gesicherten Finanzierung abzuwickeln. Auf Grund der immer schwieriger werdenden finanziellen Situation der Gemeinde kommt der Einhaltung der Finanzierungspläne weiterhin besondere Bedeutung zu.

Nach gründlichen Vorarbeiten wurde im Jahr 2011 die Errichtung eines Kinderspielplatzes bei der Volksschule in Angriff genommen und mittlerweile auch großteils abgeschlossen. Die Finanzierungslücke in Höhe von 3.180 Euro wird mit einem Anteilsbetrag vom ordentlichen Haushalt (Bauhof- und freiwillige Eigenleistung des Elternvereines) gedeckt.

Detailbericht

Die Gemeinde

Nebelberg hat derzeit bei leicht rückläufiger Entwicklung 619 Einwohner¹ sowie eine Fläche von 9,2 km² und zählt damit einwohner- und flächenmäßig zu den kleineren Gemeinden des Bezirkes Rohrbach. Das Gemeindegebiet grenzt im Westen an Bayern, ist überwiegend landwirtschaftlich ausgeprägt und besteht aus vier Ortschaften, die durch rd. 25 km Gemeindestraßen verbunden sind.

Aufgrund der aktuellen Entwicklung der Schülerzahlen ist der weitere Fortbestand der zweiklassigen Volksschule Heinrichsberg vorläufig noch gesichert. Durch die Widmung und Erschließung günstiger Baugrundstücke und die Schaffung von Sport- und Freizeiteinrichtungen versucht Nebelberg sich als Wohngemeinde zu positionieren und dem ansonsten drohenden Bevölkerungsrückgang entgegen zu wirken.

Trotz der verkehrsmäßig ungünstigen Lage hat sich vor etwa zehn Jahren in Nebelberg ein Betrieb zur Fertigung von Fahrzeugteilen angesiedelt, in dem mittlerweile etwa 120 Mitarbeiter beschäftigt sind. Die weiteren Expansionspläne dieser Firma beinhalten auch die Errichtung einer multifunktionalen Asphaltstrecke, auf welcher auch kleinere Flugzeuge starten und landen können. Für dieses Vorhaben gibt es in der Bevölkerung nicht nur Zustimmung.

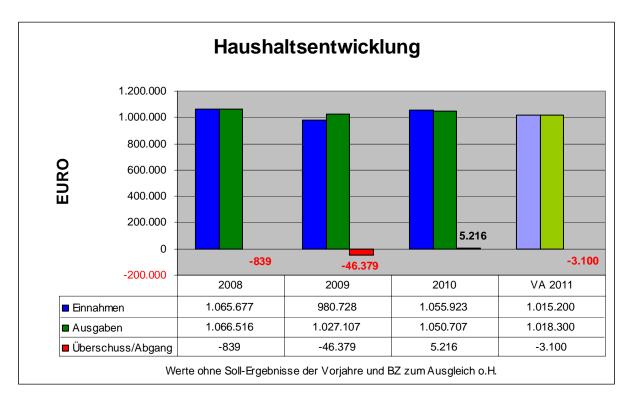
Beachtlich ist jedenfalls, dass die Gemeinde bisher ihren ordentlichen Haushalt noch ausgleichen konnte, während alle anderen Gemeinden des Bezirkes mit vergleichbarer Größe schon seit vielen Jahren Dauerabgangsgemeinden sind. Neben einer grundsätzlich in allen Bereichen sehr wirtschaftlichen Gebarungsführung sind vor allem eine sehr sparsame Personalbesetzung im Gemeindeamt und Bauhof und eine für die Gemeinde sehr vorteilhafte Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden bei den Öffentlichen Einrichtungen die Hauptgründe dafür, dass Nebelberg bisher noch nicht zur Abgangsgemeinde wurde.

_

¹ Bevölkerungsstand mit 31.10.2009

Wirtschaftliche Situation

Haushaltsentwicklung



In der Grafik ist die Entwicklung des ordentlichen Haushaltes ohne die Vorjahresergebnisse und somit das "bereinigte Jahresergebnis" dargestellt.

Bei Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse ergaben sich in den Rechnungsabschlüssen 2008 bis 2010 folgende Soll-Überschüsse:

Finanzjahr	2008	2009	2010
	Euro	Euro	Euro
Soll-Überschuss	+ 416	+ 3.192	+ 5.632

Im Prüfungszeitraum konnten folgende Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt geleistet werden:

Finanzjahr	2008 Euro	2009 Euro	2010 Euro
Anteilsbeträge ord. Haushalt	20.300	0	7.100
Interessentenbeiträge	105.400	54.500	3.600

Für Investitionsausgaben wurden im ordentlichen Haushalt der Jahre 2008 bis 2010 lediglich 2.000 Euro verwendet.

Durch die globale Wirtschafts- und Finanzkrise war im Jahr 2009 eine deutliche Verschlechterung der Finanzlage festzustellen. Diese Entwicklung ist auch in den Budgetzahlen zu erkennen. Die Einnahmen des ordentlichen Haushaltes gingen von 2008 auf 2009 um 84.900 Euro bzw. 7,97 % zurück, während sich die Ausgaben nur um 39.400 Euro bzw. 3,83 % verminderten.

Der Haushaltausgleich war in den Jahren 2009 und 2010 nur mehr durch eine Entnahme aus der Betriebsmittelrücklage² möglich. Im Voranschlag 2011 wurde ebenfalls eine Entnahme aus der Betriebsmittelrücklage³ vorgesehen. Mit Ende des Haushaltsjahres 2010 beträgt die Betriebsmittelrücklage 155.000 Euro.

Die Betriebsmittelrücklage wurde in den vergangenen Jahren durch Überschüsse des ordentlichen Haushalts und Interessentenbeiträge gebildet. Im Jahr 2010 wurden die zweckgebundenen Einnahmen aus Interessentenbeiträgen für Wasser und Kanal von der Betriebsmittelrücklage herausgelöst und zweckgebundene Rücklagen für die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung gebildet.

Zum positiven Gebarungskurs hat u.a. auch der geringe Personaleinsatz und die angepasste Investitionstätigkeit beigetragen.

Mittelfristiger Finanzplan

Der mittelfristige Finanzplan für die Planungsperiode 2011 bis 2014 wurde in der Gemeinderatssitzung am 11. Dezember 2010 beschlossen und zeigt bei der Budgetspitze folgende Ergebnisse:

2011	2012	2013	2014
0	- 33.300	- 32.900	- 27.500

Auf Grund der doch ungewissen allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung lassen sich Prognosen über die Entwicklung der Einnahmensituation nur schwer erstellen. Auch die derzeitige und künftige Finanzierung der Aufwendungen für Pflege und Gesundheit beeinflusst das Budgetverhalten der Gemeinde wesentlich und weitere Belastungen wird das Gemeindebudget kaum mehr verkraften können.

Das niedrige Zinsniveau wirkt sich positiv auf den ordentlichen Haushalt aus, wobei hier eine Erhöhung eine Belastung des ordentlichen Haushalts nach sich ziehen würde.

Der mittelfristige Investitionsplan umfasst für die Jahre 2011 bis 2014 folgende Vorhaben: Stützmauer, Spielgeräte Schulturnplatz, Gemeindestraßenbau und Abwasserbeseitigung.

Im Bericht zum Voranschlag 2011 ist angeführt, dass im Bereich der Wasserversorgung in den nächsten Jahren der Umbau der Entsäuerungsanlage Lengau (im Gemeindegebiet der Nachbargemeinden Peilstein i.Mv. und Kollerschlag) beabsichtigt ist.

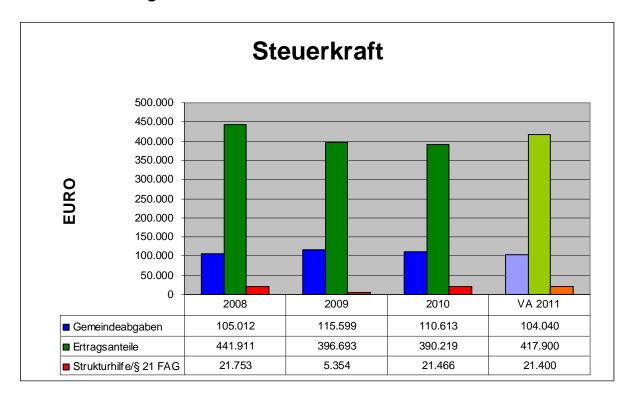
Die angedachte Ersatzbeschaffung für den reparaturanfälligen Gemeindetraktor und der Ankauf eines neuen LF-B für die FF Nebelberg sind im Mittelfristigen Investitionsplan noch zu berücksichtigen.

-

² 2009: 30.000 Euro, 2010: 135.000 Euro

³ 2011: 117.000 Euro

Finanzausstattung



Die Steuerkraft⁴ der Gemeinde setzte sich im Finanzjahr 2010 zu 21,2 % aus Gemeindeabgaben, 4,1 % aus der Strukturhilfe und 74,7 % aus den Ertragsanteilen zusammen.

Die Steuerkraft betrug im Jahr 2008 568.700 Euro, sank im Jahr 2009 auf 517.600 Euro und erhöhte sich 2010 geringfügig auf 522.300 Euro. Im Vergleich zum Jahr 2008 ist die Steuerkraft im Jahr 2010 um 46.400 Euro bzw. 8,16 % gesunken. Wird dieser Wert in Relation zur Gemeindegröße betrachtet, so ergibt sich (bei 624 EW zum Stichtag 31.10.2008) eine durchschnittliche Steuerkraft von rd. 837 Euro je Einwohner.

Wie aus der obigen Grafik ersichtlich, ist die Gemeinde stark von den Ertragsanteilen an gemeinschaftlichen Bundesabgaben abhängig. Die Einnahmen aus Ertragsanteilen sanken zwischen 2008 und 2010 um 51.700 Euro oder 11,70 % auf insgesamt 390.200 Euro.

Die Gemeinde Nebelberg liegt bezogen auf die Finanzkraft⁵ für das Jahr 2010 mit einer Kopfquote von 812 Euro oberösterreichweit an 247. Stelle (Durchschnitt OÖ: 1.137 Euro) und im Bezirk Rohrbach (durchschnittliche Kopfquote von 859 Euro) an der 18. Stelle.

Von den Gemeindeabgaben entfielen im Finanzjahr 2010 68.200 Euro auf die Kommunalsteuer und 35.800 Euro auf die Grundsteuer.

Im Vergleichszeitraum der Jahre 2008 bis 2010 sind die Gemeindeabgaben von 105.000 Euro geringfügig auf 110.600 Euro (abzüglich Weitergabe von 95 % Tourismusabgabe) angestiegen.

⁵ gemeindeeigene Steuern und Ertragsanteile

⁴ gemeindeeigene Steuern, Ertragsanteile, Strukturhilfe

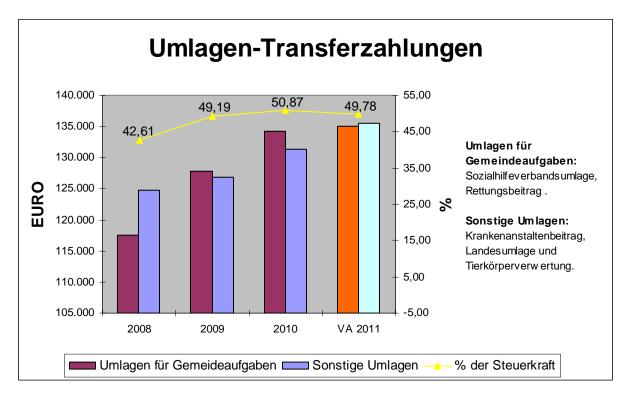
Kommunalsteuer

Im Finanzjahr 2010 wurde von 6 Betrieben Kommunalsteuer in Höhe von insgesamt 68.200 entrichtet. Davon entfallen 96,50 % auf einen kommunalsteuerpflichtigen Betrieb.

Bei einem bezirksweiten Vergleich des Kommunalsteuereinkommens je Einwohner liegt die Gemeinde Nebelberg im Jahr 2010 mit einem Wert von 110,16 Euro unter dem Bezirksdurchschnitt von 140,72 Euro.

Die Gemeinde ist bestrebt, die Steuerrückstände so gering wie möglich zu halten.

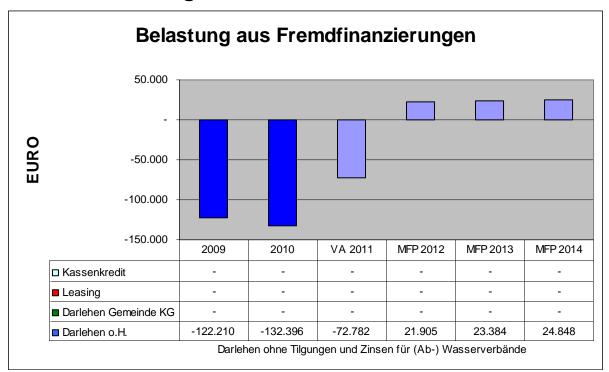
Umlagen



Die Geldleistungen, die die Gemeinde für die in der Graphik dargestellten Bereiche in Form von Umlagen und Transferzahlungen zu erbringen hatte, lagen im Jahr 2008 bei 242.300 Euro bzw. 42,61 % der Steuerkraft und erhöhten sich im Jahr 2010 auf 265.700 Euro, womit bereits 50,87 % der Steuerkraft gebunden waren.

Ausschlaggebend für die Steigerung im Prüfungszeitraum 2008 bis 2010 war einerseits die Erhöhung der Sozialhilfeverbandsumlage um 16.500 Euro (+14,56 %) und andererseits der Krankenanstaltenbeitrag, welcher um 10.500 Euro (+10,71 %) höher ausfiel bei einem gleichzeitigen Rückgang der Steuerkraft um 46.400 Euro (-8,16 %).

Fremdfinanzierungen



Darlehen

Die Gemeinde rangierte mit ihrer Pro-Kopf-Verschuldung auf Basis der Ergebnisse 2010 im Vergleich mit allen oö. Gemeinden (444) an 231. Stelle und nahm innerhalb der Gemeinden des Bezirkes Rohrbach den 35. Rang ein⁶.

In der Grafik wurde versucht, die Nettobelastung des ordentlichen Gemeindehaushaltes durch die Darlehensannuitäten bis zum Jahr 2014 darzustellen. Es ist allerdings zu berücksichtigen, dass es sich dabei nur um jene Schulden handelt, welche bis zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau tatsächlich bestanden.

Am Ende des Finanzjahres 2010 betrug der Stand an Darlehen 1.201.753 Euro, wovon abgesehen von 6.455 Euro (Darlehen für Wasserversorgung – läuft im Finanzjahr 2011 aus) die Darlehen ausschließlich auf die Abwasserbeseitigung entfallen. Davon entfallen 105.299 Euro auf vorerst zinsen- und tilgungsfreie Investitionsdarlehen des Landes Oberösterreich.

Die Konditionen der aufgenommenen normalverzinslichen Darlehen für die Kanalbauabschnitte 02 und 03 weisen eine Koppelung an den 6-Monats-EURIBOR mit einem Aufschlag von 0,085 % auf.

Im Finanzjahr 2010 belief sich der Annuitätendienst für die von der Gemeinde aufgenommenen Darlehen auf 18.699 Euro, wobei jedoch Annuitätenzuschüsse von 151.095 Euro gewährt wurden.

Der Überschuss aus den Annuitätenzuschüssen wurde in den vergangenen Jahren auf eine Rücklage gelegt, welche mit Ende des Finanzjahres 2010 eine Höhe von 461.800 Euro erreichte.

Kassenkredit

Im Prüfungszeitraum 2008 bis 2010 wurde kein Kassenkredit beansprucht.

230 Gemeinden in Oberösterreich bzw. 34 Gemeinden des Bezirkes Rohrbach weisen eine höhere Verschuldung auf

Rücklagen

Am Ende des Finanzjahres 2010 verfügte die Gemeinde über folgende Rücklagen:

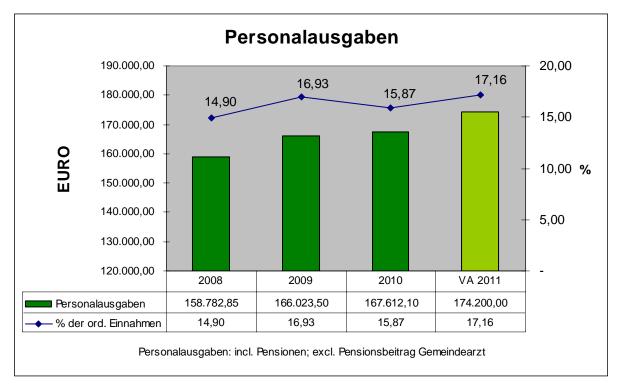
Bezeichnung	Euro
Betriebsmittelrücklage	155.000
Bgm-Pensionsrücklage	46.382
Zinsendienstersätze ÖKK	461.800
Wasserversorgung	60.000
Abwasserbeseitigung	60.000
SUI	MME 783.182

Die Betriebsmittelrücklage wurde in den vergangenen Jahren aus Überschüssen im ordentlichen Haushalt, aber auch aus Einnahmen von Interessentenbeiträgen gebildet. Im Jahr 2010 wurden die Interessentenbeiträge aus der Betriebsmittelrücklage herausgelöst und zweckgebundene Rücklagen für die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung gebildet.

Der Annuitätendienst für die Kanalbaudarlehen wird nach Kollaudierung der Bauabschnitte 02 und 03 voraussichtlich noch im Jahr 2011 beginnen und in weiterer Folge wird die Rücklage aus Zinsendienstersätzen für eine Tilgung der Kanalbaudarlehen verwendet werden.

Während des Haushaltsjahres wurden die Rücklagen zweckmäßigerweise zur Verstärkung des Kassenbestandes herangezogen.

Personal



Die Personalausgaben der Gemeinde Nebelberg betrugen im Jahr 2008 rd. 159.000 Euro, erhöhten sich im Jahr 2009 auf etwa 166.000 Euro und stiegen 2010 auf rd. 168.000 Euro an.

Im Jahr 2010 musste für das Personal 15,87 % der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes aufgewendet werden. Die Gemeinde Nebelberg lag somit während des gesamten Prüfungszeitraumes unter dem Bezirksdurchschnitt (2010: 26,83 %). Dies ist unter anderem damit zu begründen, dass die Gemeinde im Verwaltungsbereich nur zwei Bedienstete und im Bauhofbereich lediglich einen Mitarbeiter in Teilzeit beschäftigt. Zudem führt die Gemeinde keinen eigenen Kindergarten.

Laut Rechnungsabschluss 2010 fallen auf die Gemeindeverwaltung rund 64,41 %, auf den Bauhof rund 7 % und auf die Schule rund 4,6 % der Personalkosten.

Organisationseinheit	Kosten in Euro
Verwaltung	107.953,85
Bauhof	11.703,30
Schule	7.661,69
Pensionen	40.293,29
Gesamt	167.612,10

Geschäftsverteilung und Organisation

Die Gemeinde Nebelberg hat bisher keinen Geschäftsverteilungsplan erstellt. Zudem sind für den Verwaltungsbereich keine Arbeitsplatzbeschreibungen vorhanden.

Eine detaillierte Arbeitsplatzbeschreibung und -bewertung der Dienstposten ist umgehend vorzunehmen, sodass diese unter den gegebenen Umständen auch als Geschäftsverteilungsplan angesehen und verwendet werden kann.

Allgemeine Verwaltung

Für die Agenden der Gemeindeverwaltung sind laut Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2001 bzw. Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2002 für eine Gemeinde dieser Größenordnung (501 – 1.000 Einwohner) drei Personaleinheiten (PE) vorgesehen. In der Gemeinde Nebelberg sind derzeit im Verwaltungsbereich zwei Personaleinheiten (PE) genehmigt und auch tatsächlich besetzt.

Bei den Fahrtkostenabrechungen ist auffällig, dass immer das amtliche Kilometergeld in Höhe von 0,42 Euro ausbezahlt wird. Dies ist ebenfalls bei Aus- und Fortbildungsveranstaltungen der Fall. Die Oö. Landesreisegebührenvorschrift sieht jedoch vor, dass für Aus- und Fortbildungsveranstaltungen nur die Kosten für das in Anspruch genommene Massenbeförderungsmittel bzw. 0,11 Euro/Km ausbezahlt werden dürfen. Eine Ausnahme stellt nur eine Unzumutbarkeit des Massenbeförderungsmittels dar.

Künftig ist genau zu überprüfen, ob ein Massenbeförderungsmittel zumutbar ist. Sollte dies der Fall sein, dürfen nur diese Kosten bzw. 0,11 Euro pro Kilometer bei Benützung des Privat-PKW ausbezahlt werden. Zudem ist bei der Tagesgebühr darauf zu achten, dass diese erst ab der 4. Stunde verrechnet werden darf.

Handwerklicher Dienst

Im handwerklichen Dienst ist ein Dienstposten mit 1 PE vorgesehen, welcher mit einem Mitarbeiter (Beschäftigungsausmaß 50 %) besetzt ist. Die Dienstzeiten wurden mit dem Mitarbeiter flexibel vereinbart. Die tatsächlich geleisteten Stunden werden vom Amtsleiter aufgezeichnet und monatlich abgerechnet.

Die gehandhabte flexible Zeitvereinbarung im handwerklichen Dienst ist schriftlich festzuhalten und die Arbeitsstundenaufzeichnungen sind unterschrieben im Personalakt abzulegen. Zudem ist die Urlaubsabrechnung gesondert zu führen. Im Übrigen ist auf § 50 Oö. GBG 2001 bzw. § 96 GDG 2002 Bedacht zu nehmen.

Dienstpostenplan

In der Gemeinde Nebelberg wurde die Änderung des Dienstpostenplanes vom Gemeinderat in der Sitzung vom 12. Dezember 2002 beschlossen und im Anschluss daran ordnungsgemäß kundgemacht und ist somit rechtskräftig.

Der derzeit rechtskräftige Dienstpostenplan stellte sich zum Zeitpunkt der Prüfung wie folgt dar:

Allgemeine Verwaltung					
1	В	GD 12.1	B II-VI		
1	VB	GD 17.4	I/c		
Handy	Handwerklicher Dienst				
1	VB	GD 19.1		0,5 PE unbesetzt	
Sonstige Bedienstete					
0,6 Sonstige Bedienstete					

Die Personalakte werden sorgfältig und gewissenhaft geführt. Für sämtliche Abwesenheiten der Bediensteten (Urlaub, Krankenstand, ...) wird am Jahresende ein Übersichtsblatt im jeweiligen Personalakt abgelegt.

Zudem sollte zukünftig darauf geachtet werden, dass Auszüge aus den Protokollen der entsprechenden Gemeindevorstandsbeschlüsse ebenfalls im Personalakt abgelegt werden.

Anregungen und Änderungsvorschläge wurden positiv aufgenommen und deren Umsetzung erfolgte nach Möglichkeit sofort.

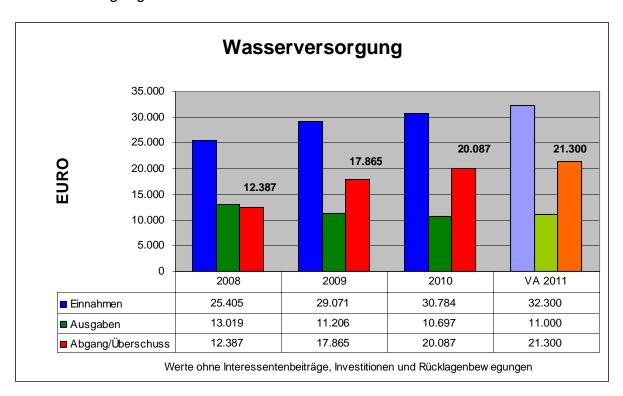
Die personelle Ausstattung der Gemeindeverwaltung und der weiteren Einrichtungen kann als sehr sparsam bezeichnet werden.

Die Gemeinde Nebelberg pflegt bereits eine Zusammenarbeit mit den Marktgemeinden Peilstein und Kollerschlag (Kinderbetreuung und Abwasserbeseitigung).

Weitere Kooperationsmöglichkeiten in verschiedenen Bereichen der Gemeindetätigkeit (z.B. Buchhaltung, Bauamt, Lohnverrechnung, ...) wären gegeben und sind weiter zu verfolgen und umzusetzen.

Öffentliche Einrichtungen

Wasserversorgung



Die Wasserversorgung wird aus sieben Quellen, die nahe der Ortschaft Lengau in den Nachbargemeinden Peilstein im Mühlviertel und Kollerschlag liegen, gespeist. Bei Bedarf kann auch noch zusätzlich auf Wasser aus einer im Jahr 2002 durchgeführten Tiefenbohrung zurück gegriffen werden. Aus der Wasserversorgung Nebelberg werden einschließlich des neu errichteten Altstoffsammelzentrums Sauedt (im Gemeindegebiet der Marktgemeinde Peilstein) insgesamt 17 Gebäude in den Nachbargemeinden Julbach, Kollerschlag und Peilstein versorgt.

Nach der aktuellen Gebührenkalkulation sind von den 622 Einwohnern 538 Personen durch die Wasserleitung versorgt, sodass ein vergleichsweise sehr hoher Anschlussgrad von 86,5 % gegeben ist.

In der obigen Grafik wurde das laufende Betriebsergebnis der Wasserversorgung dargestellt, wobei auf der Einnahmenseite die Anschlussgebühren und auf der Ausgabenseite Investitionen (Leitungserweiterungen) und Rücklagenzuführungen nicht mitgerechnet wurden. Bei dieser Betrachtungsweise ergaben sich im Prüfungszeitraum jeweils Betriebsüberschüsse, die von rd. 12.400 Euro im Jahr 2008 auf rd. 20.100 Euro im Jahr 2010 angestiegen sind. Laut Voranschlag errechnet sich auch im laufenden Jahr 2011 wieder ein Überschuss von 21.300 Euro.

Auch nach der dem Voranschlag beizulegenden Gebührenkalkulation kann die Wasserversorgung ausgabendeckend geführt werden. Bei Einrechnung einer Anlagenabschreibung und einer Eigenkapitalverzinsung würde sich für 2011 eine kostendeckende Benützungsgebühr von 1,86 Euro je m³ ergeben.

Die Wasserbezugsgebühr im Jahr 2011 setzt sich zusammen aus einer Grundgebühr von 60 Euro und einer verbrauchsabhängigen Gebühr von 0,85 Euro je Kubikmeter. Bei Umrechnung auf eine reine Kubikmetergebühr nach den aufsichtsbehördlichen Vorgaben ergibt sich ein Wert von 1,35 Euro pro m³.

Die Wasserleitungsanschlussgebühr beträgt für bebaute Grundstücke je Quadratmeter der Bemessungsgrundlage 11,553 Euro, mindestens aber 1.733 Euro (Beträge jeweils excl. USt.).

Damit kann festgestellt werden, dass sowohl die Wasserbezugs- als auch die Wasseranschlussgebühr im Jahr 2011 den aufsichtsbehördlichen Vorgaben entsprechen.

Im letzten Gebarungsprüfungsbericht aus dem Jahr 2003 wurde von der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach noch eine gegenüber den Vorgaben des Landes zu niedrige Wasserbezugsgebühr kritisiert. In diesem Zusammenhang kann bestätigt werden, dass die Gemeinde spät aber doch in Form eines vierjährigen Stufenplanes bis Beginn 2011 ihre Wassergebühren so weit erhöht hat, dass derzeit die vom Land Oö. vorgegebenen Mindestgebühren erreicht werden.

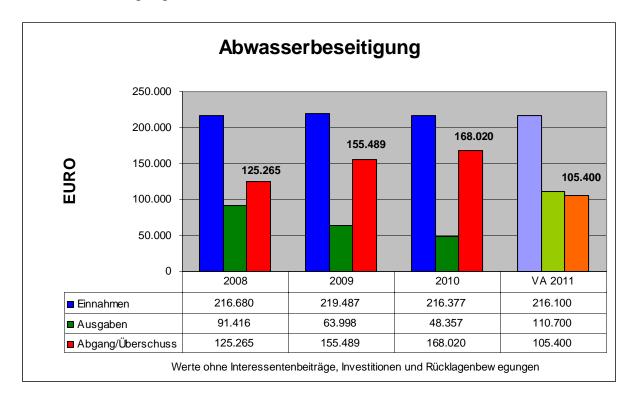
Nach 30-jähriger Laufzeit wird im September 2011 letztmalig eine Darlehensrate für ein 1982 aufgenommenes Wasserwirtschaftsfondsdarlehen fällig. Damit ist der Wasserleitungsbau bis auf die dazu erhaltenen Investitionsdarlehen des Landes im Gesamtbetrag von rd. 13.700 Euro ausfinanziert.

Nach Auskunft der Gemeinde entspricht vor allem die Entsäuerungsanlage in der Lengau nicht mehr dem Stand der Technik und es wird notwendig, in nächster Zeit auch eine Rückspülmöglichkeit einzubauen. Eine Kostenschätzung für diese größere Investition gab es zum Zeitpunkt der Gebarungsprüfung noch nicht.

Zur teilweisen Finanzierung der notwendigen Investitionen wurde im Jahr 2010 eine Rücklage Wasserversorgung gebildet, die im Rechnungsabschluss 2010 mit einem Betrag von 60.000 Euro ausgewiesen war.

Im Sinne der Kostenwahrheit wird empfohlen, bei den betrieblichen Einrichtungen eine Verwaltungskostentangente zu Gunsten der Hauptverwaltung zu verrechnen.

Abwasserbeseitigung



Bei der Abwasserbeseitigung ergaben sich im Prüfungszeitraum als Betriebsergebnis jeweils Überschüsse, die von rd. 125.300 Euro im Jahr 2008 auf rd. 168.000 Euro im Jahr 2010 anstiegen.

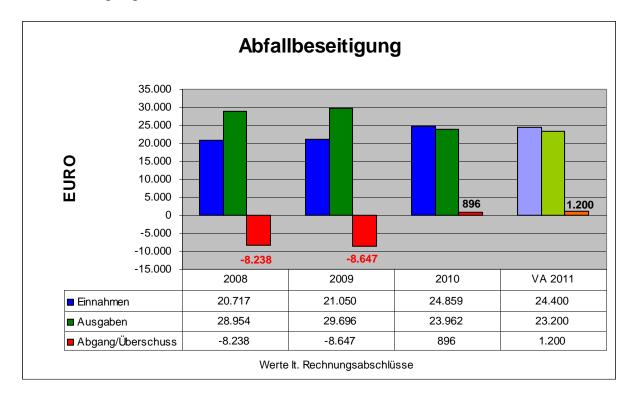
Wie aus der nachstehenden Tabelle ersichtlich ist, bildeten die vom Bund auf Grund von Förderplänen aus den Jahren 2004 und 2005 geleisteten Annuitätenzuschüsse die Hauptursache für die günstigen Ergebnisse.

Bezeichnung/Jahr	2008	2009	2010	2011
Annuitätenzuschüsse	156.491,91	153.776,60	151.095,00	149.500
Darlehenszinsen	54.099,83	25.014,83	12.147,37	15.000
Annuitätenüberschüsse	102.392,08	128.761,77	138.947,63	135.500

Bis Ende 2010 fielen bei den Darlehen zur Errichtung der Abwasserbeseitigungsanlagen noch keine Tilgungen an.

Der Anschlussgrad ist mit 536 angeschlossenen Personen (von insgesamt 622) bzw. 86,17 % vergleichsweise sehr hoch. Die Abwässer aus dem westlichen Teil des Gemeindegebietes werden in der Kläranlage Kollerschlag gereinigt. Die Abwässer aus der Ortschaft Vordernebelberg werden in die Kläranlage von Peilstein abgeleitet. Die Aufteilung erfolat Verhältnis Betriebskosten im der tatsächlich iährlich verrechneten Abwassermenge der einzelnen Gemeinden. Für die Abwasserreinigung wurden in den letzten drei Jahren an die Gemeinden Kollerschlag und Peilstein durchschnittlich rd. 25.700 Euro Betriebskostenbeiträge bezahlt. Mit diesen jährlichen Ausgaben wäre es sicher nicht möglich, eine eigene dem Stand der Technik entsprechende Kläranlage zu betreiben. Bei einer ebenfalls im heurigen Jahr durchgeführten Gebarungsprüfung in der einwohnermäßig etwa vergleichbaren Gemeinde Schwarzenberg am Böhmerwald wurde festgestellt, dass dort die jährlichen Ausgaben für die Abwasserreinigung in der Kläranlage Ulrichsberg rd. 30.000 Euro ausmachen. Damit kann jedenfalls festgestellt werden, dass die überregionale Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden bei der Abwasserentsorgung für Nebelberg die günstigste und wirtschaftlichste Lösung darstellt.

Abfallbeseitigung



Die Restmüllabfuhr und die Bio-Abfuhr wurden mit Beginn des Jahres 2004 an den Bezirksabfallverband Rohrbach übertragen, der die Abfallabfuhr organisiert und durchführt. Die Abfallgebühren werden durch die Organe des Bezirksabfallverbandes vorgeschlagen und auch weiterhin durch die einzelnen Gemeinderäte beschlossen.

In der obigen Grafik sind jeweils die gesamten beim Unterabschnitt Abfallbeseitigung verbuchten Einnahmen und Ausgaben dargestellt.

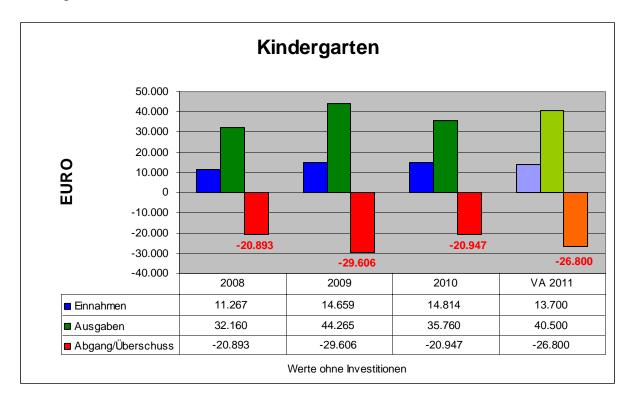
Im Jahr 2008 wurden 9.130 Euro und im Jahr 2009 wurden rd. 9.770 Euro als Kostenbeitrag für das neu errichtete Altstoffsammelzentrum an den Bezirksabfallverband Rohrbach überwiesen (für Grundstück, Zufahrt, Baureifmachung). Nach Berücksichtigung dieser "außerordentlichen" Zahlungen kann bestätigt werden, dass die eigentliche Abfallabfuhr im gesamten Prüfungszeitraum ausgabendeckend geführt wurde.

Nachdem die Abfallgebühren sechs Jahre unverändert blieben und die Altstofferlöse des Bezirksabfallverbandes stark zurück gegangen sind, war ab 01. Jänner 2010 eine deutliche Gebührenerhöhung notwendig. So musste z.B. die Gebühr für eine Restmülltonne mit 80 Liter Inhalt für 13 Entleerungen um knapp 18 % auf 120,00 Euro excl. USt. jährlich angehoben werden.

Das neue "Altstoffsammelzentrum Grenzland" in Sauedt wurde im September 2009 eröffnet und liegt für die Nebelberger Bevölkerung gut erreichbar in unmittelbarer Nähe der Gemeindegrenzen Nebelberg/Kollerschlag auf Peilsteiner Gemeindegebiet. Es ist jeweils an Freitagen von 08:00 bis 18:00 Uhr geöffnet und es kann dort auch Sperrmüll abgegeben werden.

Eine Biomüllabfuhr für derzeit 35 teilnehmende Haushalte ist eingerichtet und wird der Bioabfall jeweils an Montagen von einem Peilsteiner Landwirt und Kompostierer abgeholt.

Kindergarten



Die Gemeinde betreibt selbst keinen Kindergarten. Die Kinder aus dem Gemeindegebiet besuchen den Pfarrcaritaskindergarten in der Nachbargemeinde Peilstein. Von den beiden Gemeinden werden die entstehenden Abgänge auf Grundlage eines Arbeitsübereinkommens aus dem Jahr 1999 abgedeckt.

Die obige Grafik basiert auf den Einnahmen und Ausgaben des Unterabschnittes 240=Kindergarten einschließlich Kindergartentransport in den Rechnungsabschlüssen der Gemeinde, die insbesondere im Jahr 2009 wegen durchgeführter Umbuchungen nicht ganz periodenrein ausfielen. Deshalb bildet nur der durchschnittliche Abgang der Jahre 2008 bis 2011 in Höhe von rd. 24.560 Euro pro Jahr eine aussagefähige Vergleichsziffer für die Belastung des Gemeindehaushaltes durch das Kindergartenbudget. Dieser Betrag kann als vergleichweise günstig bezeichnet werden.

Die Aufteilung der Abgänge erfolgt nach der Kinderanzahl, welche sich für Nebelberg wie folgt entwickelte:

Kindergartenjahr	Kinderzahl
2007/2008	13
2008/2009	12
2009/2010	13
2010/2011	15
2011/2012	14

Somit besuch(t)en in den letzten 4 Jahren durchschnittlich rd. 13 Kinder aus Nebelberg den Caritas Kindergarten Peilstein. Wird der durchschnittliche Kindergartenabgang im Prüfungszeitraum in Höhe von 25.460 Euro auf die durchschnittliche Kinderanzahl umgelegt, so ergibt sich eine Subvention der Gemeinde von rd. 1.833 Euro pro Kind und Jahr, welche ziemlich genau dem Bezirksdurchschnitt bei dieser Kennziffer entspricht.

Tatsache ist jedenfalls auch, dass durch den gemeinsamen Kindergarten für das Gemeindeamt Nebelberg eine Vielzahl von Verwaltungsaufgaben (wie z.B. Personalaufnahmen und Personalverrechnung, Kindergartenbetrieb usw.) nicht anfallen. Daher kann auch für den Kindergarten festgestellt werden, dass für die Gemeinde Nebelberg die überregionale Zusammenarbeit mit der Pfarrcaritas Peilstein eine sparsame und wirtschaftliche Vorgangsweise darstellt.

Gemeindevertretung

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss hat im Prüfungszeitraum jeweils vier Sitzungen abgehalten.

Gemäß § 91 Oö. GemO 1990 ist die Überprüfung der Gebarung nicht nur an Hand des Rechnungsabschlusses sondern auch im Laufe des Haushaltsjahres, und zwar wenigstens vierteljährlich, vorzunehmen. Als Mindestausmaß sind daher jährlich fünf Prüfungen notwendig.

Gemeinderat, Gemeindevorstand

Dem Gemeinderat und Gemeindevorstand kann eine rege Sitzungstätigkeit bescheinigt werden und es wurden zumindest in jedem Quartal Sitzungen abgehalten.

Sitzungsgelder

Die Verordnung über das Sitzungsgeld für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeindevorstandes, des Gemeinderates und der Ausschüsse wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 30.06.1998 beschlossen. Darin wurde auch geregelt, dass das Sitzungsgeld 1 % eines nicht hauptberuflichen Bürgermeisters beträgt. Im Hinblick auf die mögliche Höchstgrenze von 3 % kann der Gemeinde ein sparsamer Umgang mit Sitzungsgeldern für Mandatare bescheinigt werden.

Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben

In den letzten Jahren wurden die gesetzlich vorgegebenen Höchstgrenzen für Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben (3 ‰ bzw. 1,5 ‰ der veranschlagten ordentlichen Gesamtausgaben) in Summe vom Bürgermeister nicht ausgeschöpft.

Auf die Bestimmungen der § 2 Abs. 6 und § 17 Oö. GemHKRO wird hingewiesen, wonach der Voranschlag samt den allfälligen Nachtragsvoranschlägen die bindende Grundlage für die Führung des Haushaltes bildet und die veranschlagten Ausgaben daher die Höchstgrenze darstellen.

Weitere wesentliche Feststellungen

Feuerwehrwesen

	2008	2009	2010	Durchschnitt
Aufwand gesamt	5.129,58	4.960,89	4.437,18	
abzgl. Einnahmen	508,11	395,74	400,76	
Nettoaufwand	4.621,47	4.565,15	4.036,42	4.407,68
Aufwand je EW (lt. VZ 640)	7,22	7,13	6,31	6,89

Im Gemeindegebiet befindet sich 1 Feuerwehr, die an Fahrzeugausrüstung über ein Löschfahrzeug (LF-B, Baujahr 1985) und ein Kommandofahrzeug (Mercedes Sprinter, Baujahr 2002) verfügt. Gemeindeamt, Bauhof und Feuerwehrzeughaus sind in einem gemeinsamen Gebäude untergebracht.

Im Schreiben des Gemeindereferenten vom 16. März 2011 wurde mitgeteilt, dass ein neues LF-B für den Beginn der kommenden Funktionsperiode in Planung genommen wurde.

Bei Umlegung des Nettoaufwandes auf die Einwohner der Gemeinde Nebelberg ergibt sich für den Vergleichszeitraum ein durchschnittlicher Wert von 6,89 Euro jährlich und liegt damit unter dem Bezirksdurchschnitt.

Die Feuerwehrtarifordnung wurde vom Gemeinderat am 20.03.2010 beschlossen, sodass die Voraussetzung für eine Verrechnung technischer Feuerwehreinsätze gegeben ist.

Förderungen und freiwillige Ausgaben

Mit Erlass Gem-310001/1159-2005-SI/Dr vom 10. November 2005 wurde den Gemeinden eine Obergrenze von 15 Euro pro Einwohner für Förderungen, Subventionen, Beihilfen usw. vorgegeben. Bei 654 Einwohnern⁷ können somit insgesamt höchstens 9.810 Euro für diese Zwecke verwendet werden. Der Grenzwert für Freiwillige Ausgaben (ohne Sachzwang) wurde in den Jahren 2008 und 2009 geringfügig überschritten und wurde auch bei der Prüfung der Rechnungsabschlüsse jeweils festgestellt. Im Jahr 2010 lagen die freiwilligen Ausgaben (ohne Sachzwang) unterhalb des möglichen Rahmens und auch im Voranschlag 2011 wird der vorgegebene Rahmen eingehalten.

Es wird darauf hingewiesen, dass es nach den Bestimmungen des Oö. Tierzuchtgesetzes 2009, LGBI.Nr. 14/2009, keine Verpflichtung mehr für die Gemeinden gibt, Beiträge zur künstlichen Besamung zu leisten.

Weiters wird darauf aufmerksam gemacht, dass Doppelförderungen, das sind Förderungen, bei denen es bereits Zuschüsse der EU, des Bundes oder des Landes gibt, grundsätzlich nicht als freiwillige Ausgabe mit Sachzwang anerkannt werden (siehe Förderungen energiesparender Maßnahmen).

_

Iaut Stichtag der GR-Wahl 2009

Feuerbeschau

Seit dem Jahr 2009 bis laufend werden, nachdem zuletzt derartige Überprüfungen im Jahr 1987 vorgenommen wurden, feuerpolizeiliche Überprüfungen durchgeführt.

Die Gemeinde wird darauf hingewiesen, dass Risikoobjekte gemäß § 10 Abs. 1 Oö. Feuerpolizeigesetz in einem Intervall von drei Jahren, gewerblich und landwirtschaftlich genutzte Objekte alle acht Jahre und Kleinwohnhausbauten im zwölfjährigen Intervall zu überprüfen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei einer mangelnden Wahrnehmung der Feuerbeschau (samt Kontrolle der Einhaltung der vorgeschriebenen Auflagen) ein damit im Zusammenhang stehender Schadensfall auch zu Amtshaftungsansprüchen führen kann.

Versicherungen

Die jährlichen Prämienleistungen für Versicherungen sind in der nachstehenden Aufstellung ersichtlich:

Finanzjahr	2008	2009	2010
	Euro	Euro	Euro
Prämienaufwand	6.229,09	5.955,18	6.032,55

Die Versicherungsverträge wurden in der jüngsten Vergangenheit überarbeitet und an die tatsächlichen Versicherungswerte angepasst.

Bezogen auf die Einwohner (619 EW zum Stichtag 31.10.2009) errechnet sich ein Versicherungsbetrag von 9,75 Euro/je Einwohner und liegt knapp unter dem Bezirksdurchschnitt.

Verkehrsflächenbeiträge

Die Vorschreibung von Verkehrsflächenbeiträgen anlässlich der Erteilung einer Baubewilligung für den Neu-, Zu- oder Umbau von Gebäuden ist in den §§ 19 bis 21 Oö. Bauordnung 1994 für alle Gemeinden verpflichtend geregelt und gelten diese Bestimmungen auch für Landwirtschaften. Ausnahmen können nur gemacht werden, wenn beide der im § 21 Abs. 1 Ziff. 4 der Oö. Bauordnung 1994 genannten Voraussetzungen zutreffen.

Wegen der Höhe des Einheitssatzes wird die Gemeinde darauf hingewiesen, dass dieser in der Oö. Einheitssatz-Verordnung⁸ mit Wirkung vom 01. Jänner 2011 mit 65 Euro pro Quadratmeter festgesetzt wurde. Auf Grund der allgemein schwierigen Finanzlage wird von den Gemeinden erwartet, dass sie die ihnen zustehenden Einnahmen auch tatsächlich und in voller Höhe vorschreiben.

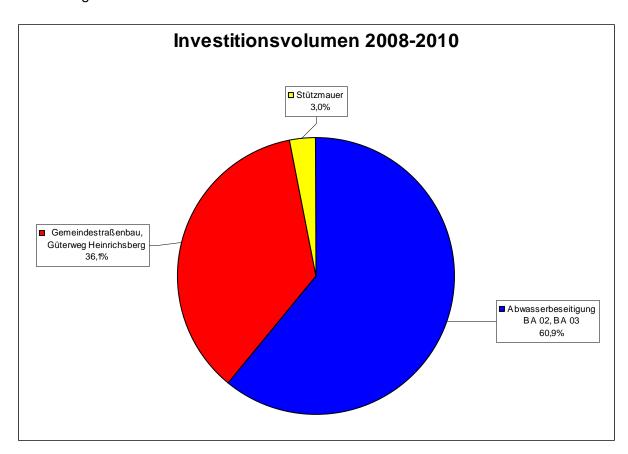
Die Gemeinde wird darauf hingewiesen, dass die einschlägigen Bestimmungen der Oö. Bauordnung 1994 ausnahmslos zu beachten sind.

⁸ LGBI Nr. Nr. 81/2010

Außerordentlicher Haushalt

Überblick über den a.o. Haushalt

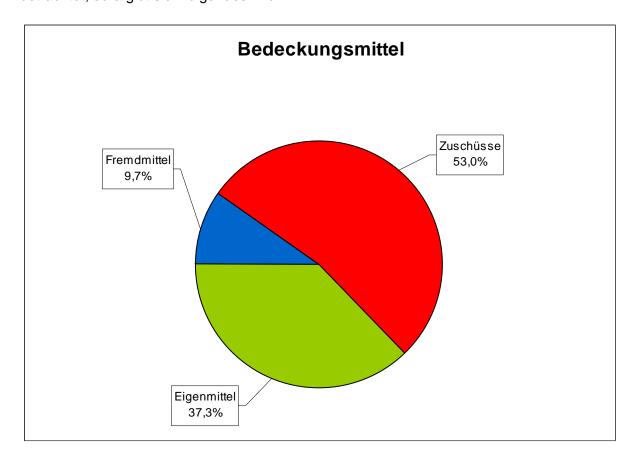
Das Investitionsvolumen in den Jahren 2008 bis 2010 betrug insgesamt 1.008.300 Euro. In dieser Summe sind die Vorjahressollfehlbeträge mit einem Gesamtbetrag von 443.900 Euro enthalten, sodass sich im genannten Zeitraum in Summe außerordentliche Jahresausgaben in Höhe von 564.400 Euro errechnen.



Die oben angeführten außerordentlichen Ausgaben wurden folgendermaßen finanziert:

Summe	566.100 Euro
Eigenmittel (Anteilsb. o. Hh, Interessentenbeiträge, Rücklagenentnahmen)	211.300 Euro
Fremdmittel (Darlehen Kanalbau)	55.000 Euro
Zuschüsse (BZ, LZ)	299.800 Euro

Wird die prozentuelle Zusammensetzung dieser Bedeckungsmittel in Diagrammform betrachtet, so ergibt sich folgendes Bild:



Positiv ist anzumerken, dass die Gemeinde in den vergangenen Jahren mit Erfolg darum bemüht war, Vorhaben weitestgehend im Rahmen einer gesicherten Finanzierung abzuwickeln.

Gemeindestraßenbau

Für das Gemeindestraßenbauprogramm 2011-2015 mit Gesamtkosten von 242.000 Euro liegt die aufsichtsbehördliche Genehmigung der Direktion Inneres und Kommunales vom 17. Juni 2011⁹ vor.

Abwasserbeseitigung BA 02, BA 03 und BA 04

Die Kollaudierung der Bauabschnitte 02 und 03 wird voraussichtlich noch im Jahr 2011 erfolgen. Die Bedeckung der Soll-Abgänge von insgesamt 197.100 Euro erfolgt mit Bankdarlehen, Interessentenbeiträge und restliche Investitionsdarlehen des Landes.

Das Kanalbauvorhaben BA 04 wird voraussichtlich Gesamtkosten von 174.900 Euro verursachen, deren Finanzierung mit Bankdarlehen, Interessentenbeiträge und Investitionsdarlehen des Landes erfolgen wird.

Spielplatz

Nach intensiven Vorarbeiten wurde im Jahr 2011 die Errichtung eines Kinderspielplatzes bei der Volksschule mit Gesamtkosten in Höhe von 61.000 Euro in Angriff genommen und mittlerweile auch großteils abgeschlossen. Die Eröffnung fand Ende Juli 2011 statt.

⁹ IKD(Gem)-311269/157-2011-Ws/FI

Vom Gemeindereferenten wurden Bedarfszuweisungsmittel für die Jahre 2011, 2012 und 2013 von insgesamt 45.000 Euro in Aussicht gestellt und von der Abteilung Wohnbauförderung (Spielraumförderung NEU) wurden 12.190 Euro zugesichert. Die Finanzierungslücke in Höhe von 3.180 Euro wird mit einem Anteilsbetrag vom ordentlichen Haushalt (Bauhof- und freiwillige Eigenleistung des Elternvereines) gedeckt.

Das Gebäude der Volksschule wird seit dem Jahr 1995 mit einer automatischen Hackgutheizung beheizt, die auf Grund der sehr schlechten Wärmeausbeute und der Reparaturanfälligkeit aber nicht mehr in der Lage ist, das Gebäude ausreichend mit Wärme zu versorgen. Für die kommende Heizperiode ist daher der Einbau eines neuen Heizungsofens mit voraussichtlichen Kosten in Höhe von 45.000 Euro geplant.

Ein Antrag auf Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln wurde mittlerweile bereits an die Aufsichtsbehörde übermittelt.

In weiterer Folge sind auch wärmetechnische Verbesserungen angedacht, die in einer späteren Bauetappe vorgenommen werden sollten.

Lt. Auskunft der Gemeinde wird in nächsten Jahren eine Ersatzbeschaffung des bereits sehr reparaturanfälligen 15 Jahre alten Gemeindetraktors notwendig. Bei einer Vorsprache beim Gemeindereferenten wurde dies in den Planungen frühestens für das Jahr 2014 vorgemerkt.

Weiters wurde vom Gemeindereferenten die Anschaffung eines neuen LF-B für die FF Nebelberg für den Beginn der kommenden Funktionsperiode vorgemerkt.

Im mittelfristigen Investitionsplan der Gemeinde wurden diese Zukunftsprojekte noch nicht aufgenommen und sind daher in die Planungsperiode 2012 bis 2015 aufzunehmen.

Schlussbemerkung

Die zur Prüfung benötigten Unterlagen wurden umgehend vorgelegt und erforderliche Auskünfte wurden gerne gegeben.

Für das positive Klima und die konstruktive Zusammenarbeit im Laufe der Gebarungseinschau wird ein besonderer Dank ausgesprochen.

In der Schlussbesprechung am 24.11.2011 mit dem Bürgermeister, dem Vizebürgermeister und dem Amtsleiter konnte bezüglich der Prüfungsfeststellungen eine übereinstimmende Auffassung erzielt werden.

Rohrbach, am 25. November 2011

OAR. Peter Lauß Gerhard Engleder Gerlinde Gabriel